

Wie fanatisch war Julius Echter?

Archivfunde erlauben einen erweiterten Blick auf den ehemaligen Würzburger Fürstbischof

*Die Gerichtsunterlagen, die Dr. Robert Meier in seiner Archivkiste fand, könnten das Bild von Julius Echter verändern. Derzeit publiziert der Archivar seine Erkenntnisse in verschiedenen Medien.
Foto: Thomas Obermeier*

Es war im Frühjahr 2014. Die Vorbereitungen für die Ausstellung „Hexenwahn in Franken“ des Knauf-Museums in Iphofen liefen. Im Begleitband wurde der Forschungsstand zur Frage zusammengefasst, wie Julius Echter es mit der Hexenverfolgung gehalten hatte. Ergebnis: In den ersten Jahrzehnten des langen Episkopats (1573–1617) war eher wenig passiert, aber in seinen letzten beiden Lebensjahren wurde Echter zum rigorosen Hexenverfolger. Anderen Historikern zufolge war Echter „fanatisch und unbelehrbar“. Wirklich?

Mit dem gängigen Echter-Bild im Kopf öffnete ich im Staatsarchiv Wertheim eine Kiste mit unsortierten Unterlagen, darunter Schreiben von Julius Echter. Und was ich dort las, passte überhaupt nicht zu dem, was ich zu wissen glaubte. Da forderte am 28. August 1612 die Gemeinde Neubrunn den Würz-

burger Fürstbischof auf, gegen Hexereiverdächtige im Dorf mit aller Schärfe vorzugehen. In den folgenden Wochen lieferte die Gemeinde Indizien gegen sieben Frauen aus ihren Reihen. Zwei von ihnen wurden verhaftet und unter Androhung der Folter verhört. Aber sie gestanden nicht, und die von der Gemeinde vorgebrachten Indizien reichten nicht aus.

Historische Überlieferung

Echter ordnete schließlich an, beide Frauen aus der Haft zu entlassen, „weil dann die angegebene Indizien und Anzeigen wie zu recht erfordert würd, nit genugsam erwiesen ...“. Wie passte das zum Bild Echters als fanatischem Verfolger?

Ich fand weitere Fälle. Im Mai 1616 war es zu Unwettern mit Hagelschlag gekommen, für die die Bevölkerung Hexerei verantwortlich machte. Man suchte Schuldige. Auf die Unwetter folgten Hexenpro-

zesse. In Greußenheim wurden drei Frauen inhaftiert. Eine von ihnen gab im Verhör zu, dass sie „das erste Gewitter heuer zu Pfingsten“ gemacht hatte. In Karbach war es die Frau des Schultheißen, die am 9. Mai in verdächtiger Weise durch die Flur gezogen war, an Apfelbäumen gerüttelt und auffällig geseufzt hatte. Sie wurde verhaftet.

Und wiederum in Neubrunn setzte die Gemeinde eine ganze Familie fest und verlangte deren Bestrafung. Der Amtmann berichtete nach Würzburg, die Neubrunner hätten gedroht, wenn man die Familienmitglieder nicht in Haft nehme, „wollen sie sie selbst erschlagen“. Außerdem hätten sie gefordert, die Familie durch den Scharfrichter foltern zu lassen, um Geständnisse zu erreichen. Das Verfahren lief dann allerdings genauso ab wie vier Jahre zuvor: Befragungen und Verhöre, aber keine Folter, und schließlich Freilassung

der Beschuldigten auf Anordnung Julius Echters. Die Initiative zur Verfolgung der „Hexen“ kam aus den Dörfern. Man glaubte daran, dass die Hexen „Wetter machen“ konnten, und suchte nach den Unwettern nach Schuldigen.

Gerichtsunterlagen

Im gängigen Echter-Bild kamen Bittschriften, die auf Verfolgung drängten, bislang nicht vor. Warum aber befand sich derartiges in meiner Kiste? Was für Unterlagen hatte ich überhaupt vor mir?

Ein Teil der Schreiben kam aus Würzburg, verfasst von Julius Echter beziehungsweise seiner Kanzlei, ein anderer Teil waren Berichte von den Gemeinden selbst. Empfänger waren jeweils Zentgraf und Amtmann in Remlingen. Außerdem fanden sich Konzepte der Schreiben von Zentgraf und Amtmann. Damit war die Antwort klar: Ich hatte Unterlagen des Zentgerichts Remlingen vor mir.

Julius Echter?

Erzbischof (1) – Von Archivar Dr. Robert Meier (Wertheim)

Die Zentgerichte waren damals in Franken für die Kriminalgerichtsbarkeit zuständig. Sie waren sozusagen die Schnittstelle zwischen „oben“, also dem Fürstbischof und seiner Kanzlei in Würzburg, und „unten“, also den Gemeinden. Ich recherchierte und stellte fest: Unterlagen der Zentgerichte schienen nirgends in größerem Umfang erhalten geblieben zu sein.

Rolle der Bevölkerung

Mir dämmerte, dass ich etwas Besonderes gefunden hatte. Denn die Unterlagen des Zentgerichts Remlingen entstanden sozusagen an der Schnittstelle zwischen unten und oben und zeigen sehr deutlich die Rolle der Bevölkerung bei der Hexenverfolgung.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Auch in der Zent Remlingen wurden Menschen als Hexen hingerichtet, die Frauen aus Greußenheim starben genau wie die Schultheißenin von Karbach. Letztlich trägt Echter dafür die Verantwortung. Er hätte die Prozesse und die Hinrichtungen verhindern können. Aber Echter hielt sich an die damals normale juristische Beurteilung, die für das Hexereidelikt die Todesstrafe vorsah, wenn die Schuld der Angeklagten erwiesen war.

Wobei es genau diese „Schuld“ ist, die die Hexenverfolgung für uns heute so unbegreiflich macht. Denn es ist ja offensichtlich, dass niemand das Wetter „machen“, auf Besen fliegen oder die Kuh seines Nachbarn umbringen kann, indem er eine Schmiere hinter der Stalltür anbringt. Offensichtlich – für uns.

Die meisten damals lebenden Menschen aber glaubten daran, Intellektuelle und Wissenschaftler eingeschlossen. So auch Julius Echter. War jemand als Hexe oder Hexer überführt, dann folgte die Todesstrafe, wie es die Carolina, das maßgebliche Gesetz Kaiser Karls V., vorsah. Aber auf dem Weg zu dieser Überführung, bei der vor allem die Folter eine ganz unheilvolle Rolle spielte, zeigt sich Echter in den Quellen der Zent Remlingen als jemand, der Vorwürfe sorgfältig prüfte, auf den Einsatz der Folter eher verzichtete und für die Freilassung von Angeklagten sorgte, deren Schuld nicht erwiesen war. In der Zent Remlingen wurde eine Reihe von Beschuldigten, die be-

reits in Haft genommen worden waren, wieder freigelassen, andere Beschuldigte wurden trotz eindeutiger „Bezichtigungen“ aus der Bevölkerung gar nicht erst inhaftiert, weil Würzburg die Beweise

entscheidend geprägt von den Hexenverbrennungen in der Zent Gerolzhofen in den Jahren 1616/17. Sie erregten bereits bei Zeitgenossen großes Aufsehen. Wohl noch im Sommer 1616 erschien eine

nicht reichten. Würzburg goss jedenfalls kein Öl ins Feuer der Verfolgungswünsche.

Eine Ausnahme?

Ich war verblüfft: Wie ließ sich das nun mit dem alten Echter-Bild vereinbaren, dem fanatischen Hexenverfolger? War vielleicht Remlingen eine Ausnahme, in der Würzburg anders mit den Hexen verfuhr als im übrigen Hochstift?

Das herkömmliche Echter-Bild wird

Druckschrift mit dem Titel: „Gründliche Erzehlung/wie der Bischoff zu Würzburg/das Hexenbrennen im Franckenlande angefangen“. In dieser Druckschrift gibt Echter persönlich Anweisung, die Hexen zu verfolgen. Die Druckschrift berichtet von einer Anordnung Echters, in Gerolzhofen jeden Dienstag mindestens 15 Hexen zu verbrennen. Außerdem soll er sämtliche Würzburger Zentgrafen nach Gerolzhofen beordert und sie aufge-

fordert haben, Hexenlisten zu erstellen und mit dem Brennen anzufangen. Damit scheint der Gipfel administrativer Hexenverfolgung „von oben“ erreicht.

Dieses Verhalten entsprach nun überhaupt nicht dem, wie ich es aus den Remlinger Unterlagen kannte. Und eines ist merkwürdig mit dieser Druckschrift: Für die von Echter befohlene Versammlung der Zentgrafen gibt es keinen Hinweis in den Akten. Gleiches gilt für den Verfolgungsbefehl: Die Druckschrift ist der einzige Beleg. Was sind ihre Aussagen wert?

Quellenvergleich

Um dies herauszufinden, gibt es nur eine Möglichkeit: den Vergleich mit anderen Quellen. Ich musste ins Staatsarchiv in der Residenz, wo die Würzburger Hexenakten liegen. Zu den Prozessen in Gerolzhofen gibt es ziemlich viele Unterlagen: Schreiben des Gerolzhöfer Zentgrafen an Echter, Befehle Echters an ihn, Bezichtigungs- und Hinrichtungslisten. Ich verglich die in der Druckschrift genannten Hinrichtungstermine und Opferzahlen mit den Hinrichtungslisten aus dem Staatsarchiv. Ergebnis: Sie stimmten nicht überein. Die Angaben der Druckschrift waren also falsch.

Offenbar hatte der Verfasser Angaben zu den Vorgängen in Gerolzhofen machen wollen, ohne präzise Informationen zu haben. Und genau dies könnte auch für den Verbrennungsbefehl („jede Woche 15 Hexen“) Echters gelten: Die Druckschrift wollte sagen, dass es in Gerolzhofen schwere Hexenbrände gegeben hatte, und machte dafür den Würzburger Landesherrn verantwortlich. Das packte sie in das anschauliche Bild von Zentgrafenversammlung und Verbrennungsbefehl. Die Druckschrift berichtete sozusagen, was hätte sein können. Für bare Münze aber wird man ihre Aussagen nur nehmen können, wenn sie von anderen Quellen bestätigt werden. Und das ist derzeit nicht der Fall.

Fazit: Die einzige immer wieder angeführte Quelle für eine von Julius Echter angeordnete Hexenverfolgung ist möglicherweise immer falsch gedeutet worden. Dann aber existiert der Widerspruch zu den Remlinger Unterlagen gar nicht. Vielleicht hatte meine Kiste doch Recht. Beruht die gängige Vorstellung von Julius Echter als Hexenverfolger auf einer falschen Einschätzung historischer Quellen?

Fortsetzung folgt.